**Information des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Hermsdorf/Thür. eG**

**Mitgliederversammlung im Rahmen eines Umlaufverfahrens**

Sehr geehrte Mitglieder,

bereits im vergangenen Jahr war aufgrund der Pandemie durch Covid 19 die Durchführung der Mitgliederversammlung nicht möglich. Der Aufsichtsrat unserer Wohnungsgenossenschaft fasste einen Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum Wirtschaftsjahr 2019 entsprechend Art. 2 §3 Abs.3 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie. So war es zumindest möglich, die zum Jahresende 2019 gekündigten Geschäftsanteile zur Auszahlung zu bringen.

Die aktuelle Covid-19-Situation veranlasste Vorstand und Aufsichtsrat, darüber zu beraten, wie in diesem Jahr mit der Mitgliederversammlung verfahren werden soll. Dringend erforderlich sind Beschlussfassungen zur Gewinnverwendung und der Bestätigung des Jahresabschlusses 2020. Eine Präsenzveranstaltung ist wiederum nicht realisierbar. Nach Rechtsberatung durch den Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft haben Aufsichtsrat und Vorstand jeweils einstimmig den Beschluss gefasst, die Mitgliederversammlung 2021 in der Form eines Umlaufverfahrens nach den Richtlinien des o. gen. Gesetzes durchzuführen.

Entsprechend Genossenschaftsgesetz und Satzung wird folgende zeitliche Abfolge organisiert:

* Die Auslegung der Jahresabschlussunterlagen erfolgt Mitte Mai 2021 in der Dienststelle.
* Diverse Informationen und die Abstimmungsunterlagen werden jedem Mitglied Ende Mai zugesandt.
* Die Mitglieder haben in den folgenden 2 Wochen die Möglichkeit, Anfragen an den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand zum Jahresabschluss zu stellen. Diese Fragen werden umgehend beantwortet.
* Bis 28. Juni 2021 müssen in Folge Ihre persönlichen Abstimmungen an die Dienststelle zurückgesandt sein.
* Spätestens am 30. Juni 2021 muss das Abstimmungsergebnis zu den Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren vorliegen.

In diesem Verfahren sind sowohl die Gewinnverwendung für das Jahr 2019 zu beschließen als auch der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Betrachten Sie dieses Schreiben als eine erste Vorinformation zum gen. Umlaufverfahren.

Aufsichtsrat und Vorstand